Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 2 (1907)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Und doch sollte auch heute eine wirklich künstlerische Brunnenkultur möglich sein. Ausser dem praktischen Nutzen birgt doch der Brunnen das rhythmische, farbenfrohe Spiel eines lebendigen Elementes; er kann mit einer grossen Wasserfläche in einziger Weise Formen und Farben spiegeln, beseelen. einziger Rankendes Grün und leuchtende Blumen erfreuen das geniessende Auge nirgends mehr als im Dufte sprühenden, plätschernden Wassers. Man hat heute vergessen, was die belebte Architektur eines Brunnenstockes, die ruhige Linie eines weiten Brunnenbeckens für die Silhouette der ganzen Umgebung, für den persönlichen Charakter eines Platzes, einer Strasse bedeutet.

Gewiss haben reiche künstlerische Brunnen mitten in belebtenVerkehrsstrassen wenig Daseinsberechtigung mehr; eben weil sie heute, ihrer praktischen Bedeutung mehr oder weniger beraubt, vor allem ästhetisch wirken wollen und weil zu jedem künstlerischen Geniessen Ruhe, Beschaulichkeit und Distanz zum Objekte gehört. So verstehe ich es, dass man grosse alte Brunnen aus wirklichen (Luzern, Hirschenplatz), nicht nur eingebildeten (Aarau, Gerechtigkeitsbrunnen) Verkehrsgründen abbricht und etwa in die Ruhe eines Parkes versetzt. Die Winterthurer Brunnen in den Stadtanlagen sind treffliche Beispiele für diese Konzession an das Heute. Ein solches Vorgehen zeugt gewiss eher für künstlerischen Takt, als die *praktische* Verbindung eines Brunnens mit einer Bedürfnisanstalt!

Wo immer der alte Brunnen die Möglichkeit voller ästhetischer Wirkung hat, da sollte er an seinem Platze erhalten werden, damit er auch weiterhin in seiner ganzen Schönheit die Augen erfreue. Wie gern denkt man immer wieder an die Formenpracht der erhaltenen Stadtbrunnen in Bern, Solothurn, Freiburg, Basel, Schaffhausen, Luzern. Neubauten in der Nähe historischer Brunnen sollten deren Formen nicht beeinträchtigen. Ich denke hier gerade an den Basler Fischmarktbrunnen, auf den bei dem Wettbewerb zur neuen Börse be-sondere Rücksicht genommen wurde; hoffentlich kommt der prächtige Brunnen, aus der erdrückenden Nachbarschaftdes «Seidenhauses» der Börse näher gerückt, bald wieder zur früheren starken und echten Wirkung.

Stellen wir heute aber einen modernen Brunnen auf, muss er als Kunstwerk ganz gleich wirken wie die alten Anlagen; er soll in Formen und Farben ein schönes Wiederbild in grosser Wasserfläche geben, soll durch rhythmisches Plaudern reicher Wassermassen wohlige Ruhe um sich verbreiten. Auch der moderne Stadtbrunnen soll dem Baucharakter der Umgebung entsprechen, soll eigene und persönliche Sprache besitzen, die nicht durch überreiches Beiwerk unverständlich wird. So freudig wir das Grün begrüssen, das oft alte und neue Brunnen belebt — das Zuviel lehnen wir grundsätzlich ab. Ein Blumenüberfluss, der die ganze, meist künstlerisch durchgebildete Basis der Brunnensäule einfach einsargt, leistet dem Brunnen einen schlechten Dienst. Denn, abgesehen vom Verlust dekorativer Details: die ganze Brunenarchitektur wirkt durch solches Säulenverstecken unwehre Lächselich im der Lich selbenden. Säulenverstecken unwahr, lächerlich in der Luft schwebend. Auch im liebevollen Schmücken leite uns der goldene Mittelweg!

Jetzt, wo in jeder Wohnung Wasser in Fülle fliesst, könnten wir den rhythmischen und dekorativen Reiz des lebendigen Elementes viel mehr noch wie früher im eigenen Heime kosten. Viel häufiger noch als unsere Vorfahren sollten wir heute laufendes Wasser um uns haben: im Hof, im Esszimmer, im Gartensaal; im Schülhausgang, im Festsaal, in der Turnhalle. Den Zauber des ruhigen und beruhigenden Fliessens, die Augenlust des Wasserspiels im Sonnen-

licht oder im grünlichen Schatten rankenden Efeus oder leise flüsternder Bäume sollte unsere Zeit, die das heimische Leben vertieft und ausgestaltet, mit heitrer Freude in Haus und Hof geniessen. Wo aber moderne Künstler Sinn und Verständnis für die ästhetische Gegenwartsaufgabe des Stadtbrunnens zeigen, da gebe man ihnen Gelegenheit zu fruchtbarem Schaffen. Wir haben auch in der Schweiz schon erfreuliche Zeugen einer neuen Brunnenkunst, teils freistehend (Chur), teils in architektonischer Bindung mit Gebäuden (St. Paulskirche in Bern). Diese echten Nachkommen der alten stolzen Brunnen entsprechen heimatlicher und verinnerlichter Kunstpflege. Die Dutzendware, alle die unzweckmässigen Wasserschälchen der letzten Jahre mit süsslichen, womöglich gusseisernen Brunnenfiguren werden hoffentlich bald einer geläuterten Kunstanschauung weichen und einer besonders bei uns in der Schweiz ästhetisch wohlbegründeten, wurzelfesten neuen Brunnenkunst Platz machen.



Baugesetze und Ästhetik. Ausserhalb der Schweizergrenzen ist man selbst gesetzgeberisch für eine künstlerische Gestaltung der Bauwerke tätig. Der soeben gesetzgeberisch für eine kunstlerische Gestaltung der Bauwerke tatig. Der soeben bekanntgegebene Entwurf der neuen württembergischen Bauordnung enthält auch für uns beherzigenswerte Verordnungen. Er geht mit Recht auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen davon aus, dass die Baupolizeibehörden sich mehr als bisher um die künstlerische Seite des Bauens bekümmern müssen. Ausserdem verlangt er, dass schon bei der Ortsbauplanfeststellung und der Feststellung der zugehörigen Bebauungsvorschriften darauf Bedacht genommen werde, dass nicht nur die neuen Strassen nach ihrer Bebauung ein gutes Aussehausscha

nur die neuen Strassen nach ihrer bebauung ein gutes Aussehen gewinnen, sondern dass auch vorhandene künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauten und schöne Orts-, Strassen- und Landschaftsbilder möglichst erhalten bleiben. Um die Baupolizeibehörden über das Vorhandensein solcher künstlerisch oder geschichtlich bedeutender Bauten in Kennt-nis zu setzen oder auf dem Laufenden zu erhalten, ist beabsichtigt, wie in den Nachbarstaaten Bayern und Hessen mit Hilfe geeigneter Sachverständiger Baudenkmallisten für das ganze Land aufzustellen, dauernd fortzuführen und zu ergänzen; ausserdem ist geplant, einen künstlerisch gebildeten Bausachverständigen anzustellen, welcher die gebildeten Bausachverstandigen anzusteilen, weicher die Gemeinden und Baupolizeibehörden in allen baukünstlerischen Fragen, geeignetenfalls im Einvernehmen mit dem Landeskonservator und der diesem beigegebenen Sachverständigenkommission, zu beraten hätte. Auch ist in besonderen Fällen die Zuziehung einer Künstlerkommission, eines Landeskunstrates, bestehend aus Vertretern der Baukunst und der Kunstgeschichte, vorgesehen.

Als Gegenstück aus unserem Lande sei mitgeteilt, dass der Regierungsrat von Zürich anlässlich der Partialrevision des zürcherischen Baugesetzes einen Antrag des zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereines abgelehnt hat, der lautete: "Umbauten, die ohne zwingenden Orund und ohne den besonderen Verhältnissen bestmöglichst Rechnung zu tragen, den ästhetischen Eindruck der Strassenbilder verunstalten oder Bauwerke von besonderer architektonischer unstalten oder Bauwerke von besonderer architektonischer oder historischer Eigenart ganz oder teilweise zerstören, können verweigert werden." Allerdings wird das Vorgehen des zürcherischen Regierungsrates dadurch einigermassen erklärt. dass diese Forderung nicht in dem ursprünglichen Initiativ-Begehren enthalten war und die Regierung die Absicht hat, bei der in Aussicht stehenden umfassenden Revision des Gesetzes darauf zurückzukommen. Was kann aber bis darthin nicht alles zerstört und verden ben werden! aber bis dorthin nicht alles zerstört und verdorben werden!

Tellsplattebahn. Die Eingabe der Schweizerischen

Tellsplattebahn. Die Eingabe der Schweizerischen vereinigung für Heimatschutz und der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft gegen die Erteilung einer Konzession für eine Tellsplattebahn ist zugleich mit einer nämlichen Eingabe der Schweizerischen Kunstgesellschaft den Mitgliedern der Bundesversammlung übereicht worden. Ansichten der Tellsplatte der Bundesversammlung zugestellt, um darzutun, dass die Bahn, die durch die nördlich der Kapelle gelegene Schlucht führen soll, vom Standpunkt des Heimatschutzes nicht beanstandet werden könne. Daregen sei.

die Bahn, die durch die nördlich der Kapelle gelegene Schlucht führen soll, vom Standpunkt des Heimatschutzes nicht beanstandet werden könne. Dagegen sei, wie der Schweizerische Kunstverein in seiner Eingabe ausführt, nachdricklichst betont, dass unstreitig die Würde und Weihe des Ortes durch eine solche Anlage stark beeinträchtigt würde. "Der Ort der heute von Schweizern wie Fremden mit dem Gefühle poesievoller Ergriffenheit betreten wird, würde zur Vorhalle des Wirtshauses, die jedem Schweizer teure Sage aus der Zeit der Entstehung des Schweizerbundes zur Reklame moderner Hotelindustrie."

Säule vom Donna Lupa-Brunnen in Chur Architekt *Haller* und Bildhauer *Meier* in Zürich

PILIER DE LA FONTAINE DE COIRE —— Architecte *Haller* et sculpteur *Meier* à Zurich

Conférence sur la construction moderne **à Martigny.** — Le 3 mars, Mme Marguerite Burnat-Provins a donné, dans la grande salle de l'Institut populaire, une conférence sur la Construc-tion moderne et son adaptation au paysage.

C'est devant un auditoire comme on en avait peu vu jusqu'ici, chez nous, et qui l'a écoutée avec une religieuse attention deux heures durant, que l'éminente conférencière a développé sa thèse favorite, dans une langue merveilleuse, rendue favorite, dans une langue merveilleuse, rendue plus belle encore par l'accent de parfaite sincérité qui s'en dégageait. Des projections — bons exemples, mauvais exemples, bons et mauvais exemples ne regard les uns des autres — ont illustré cette causerie, qui a laissé la meilleure impression et qui laissera sans doute des fruits, ce qui est encore préférable.

Le Valais est un canton où l'on bâtit, en ce moment, avec frénésie et sans nul souci du paysage. On y construit d'affreuses boîtes et de "belles" maisons qui sont encore plus affreuses. Les hideuses villas en ciment, les hôtels monu-

maisons qui sont encore pius arreuses. Les nideuses vinas en ciment, les noteis monni-mentaux y poussent comme par enchantement, en plaine et jusqu'au sommet des montagnes, et l'on a vu de délicieuses retraites, comme le lac de Champex, de-venir de ce fait un hameau quelconque, de la plus désolante banalité. Il serait peut-être temps d'ouvrir les yeux!... T. M.

Der grüne Heinrich. Eine Anzahl der hervorragendsten Schweizer Künstler und Schriftsteller haben sich zusammengetan, ein schweizerisches Blatt für Humor und Satire zu schaffen, das regelmässig wöchentlich erscheinend als lustiger Sittenrichter das politische und bürgerliche wie künstlerische und literarische Leben unseres Landes durchstöbern will und all das Komische, das alltäglich passiert, schonungslos preiszugeben beabsichtigt. Da die zielbewusste Schriftleitung auch die Heimatschutzbestrebungen zu den ihrigen gemacht hat und bereit ist, uns



AUSLAUFROHR VOM DONNA

vor allem im Kampfe gegen die spekulative Ausbeutung unseres herrlichen Landes aufs lebhafteste zu unterstützen, können wir die neue, vom Verlage aufs beste ausgestattete Zeitschrift unsern Lesern nur angelegentlichst empfehlen. Dank dem Entgegenkommen des Verlegers sind wir in der Lage, unserer heutigen Nummer dem Entgegenkommen des Verlegers sind wir in der Lage, unserer heutigen Nummer eine Zeichnung *Hans Beat Wielands* beizulegen (Kunstbeilage IV), als Probe der trefflichen Illustrationen des "Grünen Heinrich". Wir bitten aber auch die beiden Gedichte *Emil Beurmanns* auf der Rückseite des Blattes zu beachten, die sich in derb-satirischer, aber desto eindringlicherer Sprache über die geplante Schändung des Matterhorns und der Tellsplatte durch Bahnbauten lustig machen. Möchte doch die Behauptung, dass den biedern Schweizer vor allem praktischer, aller Poesie abholder Sinn auszeichne, diesmal wenigstens durch die Ablehnung der beiden Konzessionsbegehren widerlegt werden.

Matterhorn und Naturschutzkommission. Ueber die Beschlussfassung der schweizerischen Naturschutzkommission in der Angelegenheit der Matterhornbahn ist in der "Neuen Zürcher Zeitung" ein offenbar von Professor A. Heim verfasster

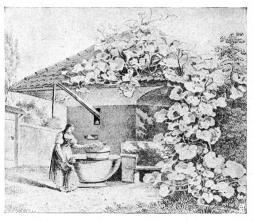
Artikel erschienen, der zu einer unrichtigen Beurteilung der Stellung der Kommission in der betieffenden Sache geführt hat. Dem gegenüber sei festgestellt, dass eine Majorität der Kom-mission gegen die Konzessionserteilung an eine Matterhornbahn bei den zuständigen Behörden Protest erheben wollte, während eine Minorität sich gegen einen solchen Schritt aussprach. Da nur ein einstimmig gefasster Beschluss, nach der Meinung der Kommission, das nötige Gewicht besitzen konnte, ein solcher sich aber nicht erzielen liess, ver-zichtete die Kommission auf den Erlass eines Protests. Wie wenig die oben genannten Ausführungen des Professor Heim den Beifall der übrigen Kommissionsmitglieder und der Allge-meinheit gefunden haben, zeigen die teilweise sehr hettigen Richtigstellungen in verschie-denen Blättern, die wir mit Freu-den begrüssen. Denn sie be-weisen, dass die allgemeine Erregung über die beabsichtigte Profanierung des Matterhorns denn doch tiefere Gründe hat, als einige gelddurstige Spekulanten annehmen zu dürfen glaubten. Gegen die Matterhorn-

hahn. Der Gemeinderat von Zermatt und der Bezirksrat von

Visp haben sich einstimmig gegen die Matterhornbahn ausgesprochen

Ligue pour la protection de la Suisse pittoresque. Jura Bernois. Un groupe de membres de la Ligue se propose de former une soussection "Jura" de la Ligue bernoise qui siégerait à St-Imier. Tous les intéressés, membres de la Ligue suisse, ou autres personnes désirant prêter leur concours à la réussite de la constitution de cette soussection, sont priés de se faire inscrire auprès de Mr. H. A. Bäschlin, architecte à St-Imier, secrétaire ad intérim de la sous-section "Jura". Les statuts (les mêmes que pour la Ligue bernoise) seront adressés à chaque personne qui voudrait en prendre connaissance. H.A B.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Zürich V.





Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 23. März 1907 im Hotel Seehof zu Zürich. Der Säckelmeister Herr Lang referiert über die Rechnung 1906, die mit bestem Dank für die mühevolle Arbeit genehmigt

wird. Ferner werden die Delegierten- und die Generalversammlungen auf anfangs Juni festgesetzt. Man beschliesst, die Redaktion der Züricher Post aufzufordern, einen gegen den Vorstand gerichteten, völlig ungerechtfertigten Angriff zu rekti-

fizieren, widrigenfalls man sich an die gesamte Presse wenden werde, Traktanden: Rechnung 1906, Artikel der Züricher Post. Tellsplattebahn, Matterhorn-bahn, Elektrizitätswerk Amden. Kornhaus in Rorschach. Ob. Wasenturm in Laufenburg.

bahn. Elektrizitätswerk Amden. Kornhaus in Rorschach. Ob.Wasenturm in Laufenburg.

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. — Séance du comité de la Ligue, le 23 mars 1907, à l'hôtel Seehof à Zurich. Monsieur Lang, le caissier de la Ligue, expose les comptes de l'année 1906. On lui en donne décharge en le remerciant vivement de la tâche ardue qu'il a su si bien accomplir. On fixe les dates de l'assemblée des délégués et de l'assemblée générale pour le commencement du mois de juin. On décide que la rédaction de la "Züricher Post " sera mise en demeure de rectifier un entréfilet dirigé contre le comité, et on se réserve, cas échéant, d'adresser une protestation à la presse entière.

Ordre du jour: Compte-rendu de l'année 1906. Entrefilet de la "Züricher Post". Funiculaire de la Tellsplatte. Chemin de fer du Mont Cervin. Usine

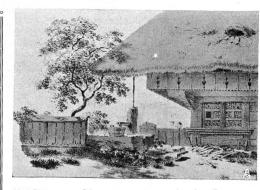
de fer du Mont Cervin. Usine électrique au Muslenfall près d'Amden. Halle au blé à Rorsch-ach. Oberer Wasenturm à Laufenbourg.
Sektion Basel. Freitag den

8. März tagte im oberen Saale der Lesegesellschaft die ordentliche allgemeine Versammlung der Sektion Basel des schwei-zerischen "Heimatschutz" unter ihrem Obmann, Herrn Prof. Hoffmann-Krayer. Nach Verlesung des Jahresberichtes wies der Obmann auf die Aufgaben hin, welche denVerein im laufen-den Jahre beschäftigen werden, darunter vor allem die Münster-platzfrage; ferner wird zu prüfen sein, ob nicht eine Kommission beauftragt werden soll, jeweils beim Erscheinen neuer regierungsrätlicher Ratschläge die-selben zu studieren. Dr. Grüninger kam sodann auf die vom Grossen Rat beschlossene Erstel-Grossen Rat beschlossene Erstel-lung derJakob Burckhardt-Strasse zu sprechen, und wünschte, dass sich der Verein für Wieder-aufhebung der beschlossenen Baulinien ins Mittel lege. Der Präsident wies allerdings auf den Grossrafsbeschluss hin, doch versprach er, dem Vorstande die Sache zur Wiedererwägung

vorzulegen. Nach diesen Erör-terungen berichtete der Säckelmeister über die Jahresrechnung. Die Sektion verfügt über 589 Einzelmitglieder und hatte im vergangenen Jahr an Einnahmen die Summe von Fr. 3223,45 zu verzeichnen, der eine Gesamtausgabe von Fr. 3092,75 gegenübersteht. Es beträgt also derVorschlag nur Fr. 130,70, so dass die Sektion vorderhand nicht in der Lage ist, dem Zentralverband mit grösseren Beträgen beizuspringen. Zu Rechnungsrevisoren wurden ernannt die Herren Dr. Schaub und Buchhändler Lichtenhahn. Ferner wurden noch vier Delegierte gewählt, und zwar die Herren Dr. W. Vischer, Regierungsrat Rebmann in Liestal, Dr. H. Blocher und Dr. H. Hagenbach-Von der Mühll.

BRUNNEN AM GERBERBACH ZU SCHAFFHAUSEN – ERSTES DRITTEL DES XVII. JAHRHUNDERTS FONTAINE AU GERBERBACH A SCHAFFHOUSE – PREMIER TIERS DU XVII° SIÈCLE

Das Haupttraktandum bildele die durch die geplante Erbauung eines Museums an Stelle des Rollerhofs verursachte Münsterplatzfrage, über welche Gerichtspräsident Dr. *Börlin* eingehend referierte. Er beantragte zum Schlusse, die Regierung



HOF-BRUNNEN IN BÄTTERKINDEN (KT. BERN) - ALTE RADIERUNG Cour a Bätterkinden Vieille eau-forte =

zu ersuchen, für den Bau eines Museums vom Rollerhof abzusehen, eventuell dasselbe nicht mit einer monumentalen Fassade zu versehen. Dr. Aug. Burckhardt schlägt hiezu vor, in der Eingabe nicht nur vom Museum zu sprechen, sondern überhaupt um Beibehaltung des jetzigen Bildes zu ersuchen, da vielleicht auch die Idee auftauchen könnte, auf dem Rollerhof ein Schulhaus zu erstellen. Zum Schlusse wird einstimmig beschlossen, die Eingabe durch den Vorstand abfassen zu lassen. Dr. Grüninger macht sodann einige Mitteilungen über die zur Bemalung der fffentlichen Brunnen vorhandenn Skizzen, die Eilig gut teile zu greal und orienöffentlichen Brunnen vorhandenen Skizzen, die teils gut, teils zu grell und orientalisch seien. – Im Kampfe gegen die Matterhornbahn beschliesst die Sektion, den Zentralverband energisch zu unterstützen.